



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXVIII. Vermuthete Defecten an denen Käyserlichen Vollmachten.
Käyserliche Majestät verlangen den Congress zu beschleunigen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1643.
Octob.moniels ge-
gen Venedig
und die Chur-
fürsten.

recht empfangen, und aus demselben unter andern vernommen, was massen ihr gnädigst bescheidet zu werden verlanget, im Fall nächster Tagen der nunmehr auf dem Weg begriffene Benedische Botschaffter, wie auch instänfftige, wann die Churfürstliche Gesandten daselbsten anlangen solten, wessen ihr euch, gegen einem, und dem andern, wegen der Visite zu verhalten; So viel nun gedachten Benedischen Botschaffter betrifft, ist euch vorhin nicht unbewust, welcher gestalt Wir noch vor diesem Uns dahin erkläret, auch unsern zu Rom und Spanien damahls residirenden Ambassiatoren gnädigst anbefohlen, daß Sie die von obbemeldter Republica in solenni forma geschickten Gesandten in allen, gleich andern, von denen gekröneten Hauptern geschickten Botschafftern, oder Gesandten, (jedoch mit dem Verstande, daß die Prærogativ der Ordnung, wann andere Königlische Gesandten auf eine Zeit vorhanden, gleichwol hierinnen gehalten werde,) im reden, stehen, sitzen, und andern Courtoisien, tractiren und visitiren sollen; Gleichwie es nun nochmals hierinne, und auch in dem sein verbleiben dabey hat, daß der Benedische Gesandte, weil er nach euch ankomet, von euch zum ersten zu visitiren ist; Also werdet ihr Ihme die Visite zum ersten zu geben, auch in allen andern denselben, als einen Gesandten eines gekrönten Hauptes, zu tractiren wissen. Was die Churfürstlichen Gesandten anbelanget, so hat es bey deren Herkommen seine Bewandniß, und wie dieselbe Zweiffels ohne euch, ohngeacht Sie nach euch anlangen, zum ersten visitiren werden, es auch jederzeit von ihnen also gehalten worden, ob Sie schon später, und nach euch ankomen; Also habt ihr solchen alsdamm wiederum die Visite zu restituiren, wornach ihr euch zu richten, und Wir verbleiben euch darneben mit Käyserlichen Gnaden wohlgeuogen. Gegeben zu Ebersdorff, den 4^{ten} Octobr. 1643. Unserer Reiche, des Römischen im Siebenden, des Hungarischen im Achtzehenden, und des Böhmischen im Sechzehenden.

FERDINAND.

Vt. Ferdinand Graff Kurf.
Ad Mandatum Sac. Cæs. Maje-
statis proprium.

§. XXXVIII.

Vermuthete
Defecten an
denen Käyser-
lichen Voll-
machten.

Die Dänische Gesandten liessen sich gegen die Käyserlichen vermercken, wie vielleicht die Schweden, eine und andere Ausstellung an denen Käyserlichen Vollmachten, thun dörrften, weil solche auf mehr andere Personen, als die bereits anwesende Gesandten zielten; imgleichen, weil selbige nicht auf die Universal in der verglichenen Wahlstätte, anzustellende Friedens-Handlung, sondern zu sehr indefinitè, und gleichsam noch auf zweiffelhaftigen Fall, und Annehmung derjenigen Gelegenheit, wann die Sache zur Friedens-Handlung gereichen möchte, eingerichtet und abgefasset wären, wohin sonderlich die Formula zielten. *Ut si aliqua occasio Pacis tractande offeratur, eam Nostro nomine decenter acceptent, &c.* Daher bey Ihro Käyserlichen Maje-

stat die Gesandten es dahin antrugen, denenselben noch eine andere speciale Vollmacht, welche auf den, vermögterer Præliminarium Pacis, angestellten Congress und Wahlstätte eingerichtet sey, zuzuschicken, um sich derselben auf den Nothfall bedienen zu können. Welches auch nachhero geschehen ist. Unterdessen suchten Ihro Käyserliche Maje- stat noch immer, die baldige Ankunfft derer Französischen Gesandten, zu befördern, inmassen dieselbe so wohl dem Cardinal Savelli, als auch dem zu Venedig residirenden Käyserlichen Gesandten aufgetragen, sich so wohl bey dem Pabst, als bey Venedig dahin zubemühen, daß diese gleichfalls, um die Beschleunigung, zu Paris instantz thun möchten.

Käyserliche
Maje-
stat ver-
langen den
Congress zu
beschleunigen.

§. XXXIX.

Man hält
vor unnöthig,
die Ankunfft
derer beyden

Umb nun auch denen Schweden, die Entschuldigung ihres Zurückbleibens zu be-

nehmen; So wurde zwischen denen Dänischen und Käyserlichen Gesandten eine Interredung warten.

Interposito-
rum mit ein-
ander zu er-
warten.